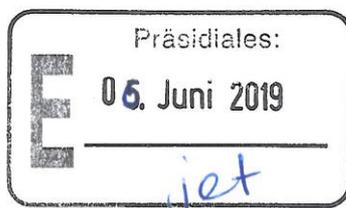


Roland Baldinger
Maurstrasse 9
8117 Fällanden
079 401 29 05
roland.baldinger@baldinger.biz



Fällanden, 5. Juni 2019

1/1

GR-Aktenauflage
Sitzung vom 11.6.2019

Gemeinderat
Gemeinde Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden

9a0605_Anfrage.doc

Anfrage gemäss § 17 GG an den Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom 19. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

ich ersuche Sie um Beantwortung der untenstehenden Fragen zum Traktandum 2 der kommenden Gemeindeversammlung:

2. Teilrevision Bau-und Zonenordnung, Umzonung Kindergarten Breiteli; Genehmigung

1. Worin sieht der Gemeinderat die Dringlichkeit, die in Rede stehende Parzelle No. 2398 jetzt umzuzonen, wenn doch dieses Vorhaben künftig allenfalls kostengünstiger in eine grössere Planrevision einbezogen werden könnte nach Prüfung aller Umstände und Bedürfnisse?
2. Warum stützt sich der Gemeinderat bei dieser Vorlage (nebst kantonalen Vorgaben) auf die zweifelhafte Immobilienstrategie der Schulgemeinde von 2013, die in weiten Teilen von der Schulpflege selbst nicht befolgt wird:
 - finanziell und sachlich unrealistische Vorhaben
 - von der Schulpflege selbst nicht eingehaltene Prioritäten (der jetzt im Bau befindliche Kindergarten will die Studie in allen Varianten immer am Schluss der Vorhaben bauen)
 - Kindergarten-Neubau für CHF 13.6 Mio anstelle von 8.8 Mio wie geschätzt?
3. Warum unterstützt der Gemeinderat die Umzonung öffentlich verwendbaren Raumes, solange wesentliche Entscheidungsgrundlagen fehlen wie:
 - kurzfristig noch wachsende Schülerzahlen bei unmittelbar nicht vorhandenem Schulraum (u.a. Ueberbauung Huebwis, 170 Wohnungen, kommende Ueberbauung Langäri ca. 32 Wohnungen). Die Ueberbauung der Parzelle Kindergarten Breiteli würde das Missverhältnis Schüler / Raum kurzfristig weiter verstärken.
 - keine Koordination mit der ev.-ref. Kirchgemeinde, welche über Raumnot klagt und Pläne für einen teuren Neubau wälzt?
4. Warum wird nicht vor der Abstimmung kommuniziert, was bei Annahme der Umzonung mit dem Grundstück geschehen würde?
5. Würde bei einem Verkauf ein Mehrwertausgleich zugunsten der Schulgemeinde fällig werden? Welche Summe wäre in diesem Fall zu erwarten?
6. Ist die Umzonung gemäss kantonalem Recht (zur Zeit Einzonungsstop) zulässig?

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Bemühungen und sehe Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüssen

Roland Baldinger